

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1862/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.10.2015	BV Cronenberg	Entscheidung
Wanderwegesituation an der Rather Straße		

Grund der Vorlage

Die Kosten für ein Altlasten- und Standfestigkeitgutachten über 5.700 € liegen der Verwaltung vor. Ein Ausbau des Weges würde im günstigsten Fall weitere 30 bis 50.000 € kosten.

Beschlussvorschlag

Da sich inzwischen die Möglichkeit ergeben hat, die Wanderwege hinter der Bebauung an der Rather Straße doch zu erreichen, betreibt die Verwaltung nun kein Verfahren zur Übertragung der Wegeparzelle am östlichen Rand des B-Plans 1152.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Sitzung der BV Cronenberg am 19.08.2015 wurde die aktuelle Situation zu den Wanderwegen erläutert:

Dargestellt wurde, dass als Alternative zu dem gesperrten Weg neben Haus 40 - westliches Ende der neuen Bebauung - der Weg über die sog. Fliegerwiese (neben Haus 48) zur Verfügung steht. Hierzu wird es zwar keine vertragliche Regelung geben können aber eine Duldung.

Deutlich gemacht wurde auch, dass diese Duldung im Wesentlichen vom Verhalten der Erholungssuchenden selbst abhängt (Thema: Hundekot).

Erläutert wurde die Situation zum Weg am östlichen Ende der neuen Bebauung. Es handelt sich bei diesem Weg tatsächlich um eine selbständige Parzelle, für die kein Eigentümer

ermittelt werden kann. Anhand eines älteren Luftbildes wurde dargestellt, dass die Wegeparzelle in den letzten Jahrzehnten vom östlich angrenzenden Grundstück überschüttet wurde und die Erholungssuchenden aufgrund der fehlenden Bebauung in dem Bereich der Anschüttung über die Grünlandfläche ausweichen konnten.

Die Verwaltung wurde von der BV beauftragt aufzuzeigen, wie die Übertragung der östlichen Wegeparzelle auf die Stadt Wuppertal und ein Wegebau im Böschungsbereich realisiert werden kann. Ein wesentlicher Aspekt vor einem Antrag auf Grundstücksübertragung an die Stadt Wuppertal ist die Altlasteneinschätzung der aufgeschütteten Böschung .

Das Ergebnis der Prüfung liegt nun vor und zeigt, dass allein ein Gutachten zur Altlastenermittlung und Standfestigkeit der Böschung 5.700,- € kosten würde.

Sollte die Anschüttung standfest und unbelastet sein, ist mit Herstellungskosten für einen Weg und eine Treppenanlage in einer Größenordnung von 30 bis 50.000 € zu rechnen.

Darüber hinaus ist zu klären wie die Böschungssicherung auf dem angrenzenden Grundstück Rather Straße 8 erfolgen kann.

Da bei einem Antrag auf Übertragung der Wegeparzelle in das Eigentum der Stadt Wuppertal auch die Anlieger beteiligt werden müssen und es bereits Bedenken von Anliegern gegen den Wegeausbau gibt, ist der Ausgang des Verfahrens mehr als ungewiss.

Angesichts der zwischenzeitlichen Erklärung der Eigentümer, dass die Begehung des östlich an die Wegeparzelle angrenzenden Garagenhofes und der Kleingartenfläche zukünftig geduldet wird, soll nun auf die Wegeübertragung verzichtet werden. Auch diese Duldung ist vom künftigen Verhalten der Erholungssuchenden mit Hunden abhängig.

Demografie-Check

Die Situation zur Wegesperrung hat keinen Einfluss auf den Demografie-Check.